



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02898**
Datum: 15.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: DLZ Klimaschutz
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung am Bundeswettbewerb
„Klimaschutz durch Radverkehr (Vorl.-Nr.: VI/2017/02882)“

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) prüft für das Jahr 2018 eine Beteiligung am Wettbewerb des Bundesumweltministeriums „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit dem Ziel einer finanziellen Förderung eines modellhaften investiven Projekts.

Über das Prüfergebnis wird der Stadtrat bis Juni 2017 informiert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen werden durch die Stadtverwaltung stets auf die bestehende Förderkulisse geprüft. Ziel ist es, aus den zur Verfügung stehenden Programmen maximale Förderquoten zu erreichen, um möglichst viele Maßnahmen umsetzen zu können bzw. um den kommunalen Haushalt zu entlasten. Dies gilt auch bei Radverkehrsprojekten. Erst kürzlich wurden Anträge zur Herstellung straßenbegleitender Geh- und Radwege im Stadtgebiet über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gestellt. Der Fördersatz beträgt hier bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für den Bau einer Fahrradstation bzw. eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof hat die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) Interesse bekundet, das Projekt als Pilotvorhaben in Sachsen-Anhalt durch maximale Förderung zu beschleunigen. Laut Richtlinie des „Schnittstellen-Programms“ beträgt der Fördersatz bis zu 80 % der Planungs- und Baukosten. Die Stadtverwaltung ist deshalb bestrebt, dieses Vorhaben prioritär voranzutreiben.

Der Wettbewerb des Bundesumweltministeriums „Klimaschutz durch Radverkehr“ bietet eine weitere Möglichkeit zur Förderung von modellhaften, investiven Radverkehrsprojekten (Quote bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben). Angesichts der sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten bzw. -voraussetzungen prüft die Stadtverwaltung, ob Projekte im Rahmen dieses Programmes in Verbindung mit der operativen und strategischen Planung in Frage kommen. Der zweistufige Antragszeitraum zum Einreichen einer Projektskizze für diese Förderung ist jeweils vom 15. Februar bis zum 15. Mai 2017 sowie vom 15. Februar bis zum 15. Mai 2018. Ein Projektstart ist frühestens zwölf Monate nach Skizzeneinreichung einzuplanen, demzufolge wären die investiven Eigenmittel frühestens ab dem Folgejahr der Antragstellung im kommunalen Haushalt abzubilden.